

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

TG Group International GmbH



1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller mit der TG Group International GmbH mit Sitz in München (TGGI) abgeschlossenen Verträge über

- Gutachten, Untersuchungen oder sonstige Beratungsaufträge;
- Implementierung von Standard- und/oder Individualsoftware und Hardware, samt Dokumentation und Schulung;
- über Lieferungen und Leistungen.

Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden von TGGI finden keine Anwendung, soweit sie mit diesen AGB in Widerspruch stehen. Das gilt auch dann, wenn TGGI deren Geltung im Einzelfall nicht widerspricht.

2. Dienstleistungen durch TGGI

2.1 Vertragsgegenstand ist die Erbringung und Vergütung von dienstvertraglichen Leistungen (Projekt). Die Projekt- und Erfolgsverantwortung liegt beim Kunden.

2.2 Der Auftraggeber wird einen verantwortlichen Projektleiter für die gesamte Laufzeit des Projekts benennen. TGGI wird dem benannten Projektleiter des Auftraggebers regelmäßig über den Stand des Projekts berichten.

2.4 TGGI wird einen verantwortlichen Projektleiter als Ansprechpartner des Kunden benennen. Verbindlich sind in Zweifelsfällen ausschließlich die Erklärungen und Auskünfte des benannten Projektleiters.

2.5 Lediglich die schriftliche Darstellung seitens des verantwortlichen Projektleiters oder der Geschäftsführung der TGGI ist maßgebend. Mündliche Erklärungen und Auskünfte und notwendige Ergänzungen von Mitarbeitern der TGGI oder Dritten für die TGGI bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2.6 Der Auftraggeber wird den Erfüllungsgehilfen von TGGI geeignete, mit Telefon, PC ausgestattete Arbeitsräume und -Plätze kostenfrei für das Projekt zur Verfügung stellen.

2.7 Der Auftraggeber wird TGGI aller erforderlichen Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und kostenfrei zur Verfügung stellen, die aus Sicht von TGGI zur Erbringung der Projektleistung erforderlich sind. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter von TGGI kostenfreien Zugang zu den EDV-Anlagen.

2.8 Der Auftraggeber und TGGI verpflichten sich, die eigenen Mitarbeiter und Dritte entsprechend den Anforderungen des Projekts so zu koordinieren, dass die beauftragten Leistungen sowohl in qualitativer als auch in zeitlicher Hinsicht erbracht werden können.

2.9 TGGI ist berechtigt, die beauftragten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen. Im Falle der Einschaltung eines Dritten gewährleistet TGGI als Vertragspartner die ordnungsgemäße Erfüllung Ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem Auftraggeber, während der Auftraggeber die Leistungen des Dritten als Leistungen von TGGI annimmt.

2.10 TGGI wird dem Kunden eine Aufstellung mit den benötigten Informationen und sonstigen zu schaffenden Voraussetzungen für das Projekt aushändigen. Der Kunde wird TGGI innerhalb von zwei Wochen die benötigten Informationen beschaffen und die seitens TGGI genannten sonstigen Voraussetzungen schaffen (Mitwirkungspflicht). Sollte der Kunde die Informationen nicht oder verspätet übermitteln oder die sonstigen Voraussetzungen nicht vollständig und/oder nicht rechtzeitig schaffen und hat TGGI dem Kunden mitgeteilt, weshalb sie ihre Leistung nicht erbringen kann, so hat er in der Wartezeit nach Ablauf der zwei-Wochen-Frist und Mitteilung durch die TGGI die Vergütung in Höhe eines Drittels des Vereinbarten Tagessatzes weiter zu entrichten. Während der Wartezeit hat der Kunde keinen Anspruch auf Tätigwerden der TGGI soweit dies Bereiche betrifft, in denen er seine Mitwirkungspflicht verletzt hat. Etwaig hier

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

TG Group International GmbH



durch eintretende Verzögerungen hat die TGGI in diesem Fall nicht zu vertreten.

3. Lieferung von Waren/Produkten: Vertragsabschluss, Vertragsinhalt, Rücktritt

3.1 Maßgeblich für den Vertragsinhalt ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung von TGGI. Diese gibt den zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Vertragsinhalt vollständig wieder. Hat der Kunde Einwendungen gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung, muss er dieser unverzüglich schriftlich widersprechen. Andernfalls kommt der Vertrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung in Verbindung mit den Bestimmungen dieser AGB zustande.

3.2 Applikationsspezifische Kundenwünsche oder besonders für den vertragsgemäßen Gebrauch vereinbarte Eigenschaften der Ware gelten nur dann als vereinbart, wenn diese in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind oder eine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung hierüber getroffen worden ist. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3.3 Angaben über die von TGGI vertriebenen Produkte in Prospekten, Katalogen, Datenblättern, Werbeschriften, Abbildungen und sonstigen Formularen sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Es handelt sich um keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen und Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Bei der Produktbeschreibung bezieht sich TGGI ausschließlich auf die von dem jeweiligen Hersteller gemachten Angaben, ohne dass TGGI die Pflicht hätte, diese Angaben ihrerseits zu überprüfen.

3.4 Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen. Unterliegt die bestellte Ware einer technischen Weiterentwicklung, ist TGGI berechtigt, den jeweils neuesten Typ zu liefern, sofern das Interesse des

Kunden nicht ausdrücklich schriftlich auf den bestellten Typ beschränkt worden ist.

3.5 TGGI behält sich das Eigentum und Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Schulungsunterlagen, Dokumentationen sowie sonstige Unterlagen und Hilfsmitteln vor.

4. Lieferung, Lieferfristen

4.1 Lieferfristen: Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn eine Verbindlichkeit ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Verbindlich vereinbarte Liefertermine sind keine Fixtermine, wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich als solche vereinbart wurden.

4.2 Teillieferungen sind zulässig.

4.3 Selbstbelieferungsvorbehalt: TGGI ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn deren Zulieferer TGGI nicht richtig und rechtzeitig beliefert. Dieses Rücktrittsrecht gilt nur für den Fall, dass diese Nichtlieferung von TGGI nicht zu vertreten ist, insbesondere TGGI mit unserem Zulieferer ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. TGGI wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit der Ware unverzüglich informieren. Eine an TGGI erbrachte Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

4.4 Lieferverzug: Sollte TGGI mit einer Lieferung mehr als 8 Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nach fruchtlosem Fristablauf vom Vertrag zurücktreten.

5. Vergütung, Einsatzzeit, Preise, Fälligkeit

5.1 Für die vertraglichen Leistungen erhält TGGI die vereinbarte Vergütung.

5.2 TGGI erbringt ihre Dienstleistungen innerhalb der üblichen Arbeitszeiten, sofern nicht abweichend vereinbart. Wenn und soweit TGGI auf Wunsch des Kunden abends, nachts oder an Wochenenden und/oder Feiertagen tätig wird, gelten folgende Zuschläge als vereinbart: Für Einsatz nach 18:00 Uhr und an Samstagen ein Zuschlag von 50 %, für Einsatz an Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag von 100%.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

TG Group International GmbH



5.3 Ist bei der Erbringung von Dienstleistungen durch TGGI außerhalb Münchens die An- und Abreisezeit länger als die Einsatzzeit beim Kunden, so ist TGGI berechtigt, einen ganzen Mann-Tag in Rechnung zu stellen. Abweichungen hiervon erfordern die schriftliche Bestätigung der Geschäftsführung der TGGI.

5.4 Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zzgl. Verpackung, Fracht, Versicherung, Zoll und jeweils gesetzlicher USt. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise gelten ab Unternehmenssitz der TGGI.

5.5 Rechnungen werden innerhalb von 15 Tagen ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Maßgebend ist das Datum des Zahlungseingangs bei TGGI.

5.6 Fällige Forderungen der TGGI werden in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszins verzinst.

6. Aufrechnung, Zurückbehaltung

6.1 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Das Gleiche gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden. Das kaufmännische Zurückbehaltungsrecht nach § 369 HGB ist ausgeschlossen.

6.2 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, haben sich seine Vermögensverhältnisse nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert bzw. wird eine solche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse nachträglich bekannt oder wurde über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt, ist TGGI berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auszuführen oder zu erbringen. Das Recht zur Kündigung bzw. zum Rücktritt bleibt hiervon unberührt.

7. Gefahrübergang, Versendung

7.1 Die Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs geht mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über. Bei Versendung, insbesondere auch frachtfreier Übersendung, geht die Gefahr der

Verschlechterung und des Untergangs bereits mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Das gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder TGGI noch andere Leistungen übernommen hat.

7.2 Verzögert sich die Übergabe oder der Versand infolge eines vom Kunden verschuldeten Umstandes, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem TGGI versandbereit war und dies dem Kunden angezeigt hat.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 TGGI behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihr gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung ihrer Gesamtforderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Lieferungen bezahlt ist, da das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung der TGGI dient.

8.2 Die Be- und Verarbeitung der von TGGI gelieferten noch in ihrem Eigentum stehenden Ware erfolgt stets in ihrem Auftrag, ohne dass für sie hieraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wird die im Eigentum der TGGI stehende Ware mit anderen Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, tritt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem neuen Gegenstand an TGGI ab und verwahrt den Gegenstand für TGGI mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. TGGI nimmt diese Abtretung hiermit an. Der Kunde darf die im Eigentum der TGGI stehende Ware nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr veräußern, sofern er sich nicht in Zahlungsverzug befindet.

8.3 Der Kunde tritt schon mit Vertragsschluss die ihm aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund zustehende Forderung gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber in voller Höhe an TGGI ab. TGGI nimmt diese Abtretung hiermit an.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

TG Group International GmbH



8.4 Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung solange berechtigt, als er sich TGGI gegenüber nicht in Zahlungsverzug befindet. Übersteigt der Wert der TGGI zur Sicherung dienenden Ware die Gesamtforderung von TGGI um mehr als 20 %, ist TGGI auf Verlangen des Kunden insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.

8.5 Bei Zugriffen Dritter, insbesondere Gerichtsvollzieher, auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf den vereinbarten Eigentumsvorbehalt hinweisen und TGGI unverzüglich benachrichtigen.

8.6 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden ist TGGI berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Vorbehaltsware oder gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegenüber Dritten zu verlangen.

9. Gewährleistung für gelieferte Waren

9.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung.

9.2 Im Rahmen der allgemeinen Gewährleistung haftet TGGI lediglich für die Mangelfreiheit der von ihr vertriebenen Produkte. TGGI haftet nicht für die Geeignetheit der gelieferten Produkte im vom Kunden vorgesehenen Einsatzbereich oder die Sicherheit des Produkts in der speziellen Applikation des Kunden. Auch im Falle einer Applikationsberatung, beschränkt sich die Haftung nur auf die Mangelfreiheit der gelieferten Produkte.

9.3 Im Rahmen der Gewährleistung kann der Kunde grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung oder Nachlieferung verlangen. Zur Mängelbeseitigung und Nachlieferung hat der Kunde TGGI eine angemessene Frist einzuräumen. Verweigert er diese, so ist TGGI von der Mängelbeseitigung befreit. Der Kunde kann Rückgängigmachung des Vertrags (Wandelung) oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen oder eine Ersatzlieferung verweigert oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach fehlgeschlagener Nachbesserung erbracht wurde; die Frist beginnt mit dem Tag des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung.

9.4 Gilt die Ware als genehmigt, ist der Kunde mit Rückgriffsansprüchen nach §§ 437ff., 478 BGB

ausgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Rückgriffsansprüche des Kunden gemäß § 478 BGB nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

10. Leistungsstörung

10.1 Falls TGGI die vertraglichen Leistungen nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbringt, so erbringt sie diese ohne Mehrkosten für Auftraggeber innerhalb angemessener Frist. Voraussetzung ist eine schriftliche Rüge des Auftraggebers mit angemessener Nachfristsetzung nicht unter zwei Wochen, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens jedoch bis zwei Wochen nach Kenntnis des Auftraggebers. Gelingt die vertragsgemäße und fehlerfreie Erbringung der geschuldeten Leistungen auch innerhalb einer weiteren angemessenen Nachbesserungsfrist aus von TGGI zu vertretenden Gründen endgültig nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, den Beratungsvertrag zu kündigen.

10.2 Rechte des Auftraggebers aus Leistungsstörung erlöschen, sobald der Auftraggeber die Dienstleistung verändert oder in sie eingreift, es sei denn der Auftraggeber weist nach, dass der Eingriff oder die Veränderung für die Leistungsstörung nicht ursächlich ist.

10.3 Im Übrigen erlöschen die Rechte aus Leistungsstörung 12 Monate nach Erbringung der von der Leistungsstörung betroffenen Leistung.

11. Haftung, Haftungsbeschränkung, Schadenersatz

11.1 TGGI haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit seiner nichtleitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet TGGI nur, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

11.2 Soweit TGGI dem Grunde nach haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Kunde bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte kennen müssen, bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt hätte

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

TG Group International GmbH



voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden sind nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßem Gebrauch typischerweise zu erwarten sind.

11.3 Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen Vorsatz, Garantieübernahme, Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Datenschutz

Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass TGGI Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) zu übermitteln.

13. Seminare, Schulungen und Trainings

13.1 Die Schulungsgebühr wird 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen, d.h. bei Anmeldungen, die kürzer als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, wird die Schulungsgebühr mit der Anmeldung fällig. Die Teilnahme an der Schulung erfolgt nur nach Zahlungseingang der vollständigen Schulungsgebühr bei der TGGI. Der Teilnehmer hat für die rechtzeitige Zahlung vor Schulungsbeginn Sorge zu tragen, wobei maßgeblich für die Zeitpunkt Geldeingangs bei der TGGI ist, nicht der der Absendung.

13.2 Eine Anmeldung kann nach folgender Maßgabe vor Schulungsbeginn storniert werden:

- Bei Stornierung bis 14 Tage vor Kursbeginn fallen 25 % der Kursgebühr an;
- Bei Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn fallen 60 % der Kursgebühr an;
- Bei Stornierung bis 1 Tag vor Kursbeginn, fallen 100 % der Kursgebühr an.

13.3 Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform.

13.4 Bei Stornierung fällt zusätzlich zu den Stornierungsgebühren gemäß Ziffer 13.2 eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer an.

13.5 Die ausgegebenen Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung der TGGI vervielfältigt werden.

14. Schlussbestimmungen; Schriftform; Gerichtsstand

14.1 Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Sollte eine Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden sich die Vertragspartner unverzüglich bemühen, den mit der unwirksamen Regelung erstrebten wirtschaftlichen Erfolg auf andere, rechtlich zulässige Weise zu erreichen.

14.2 Ergänzungen und Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst.

14.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder seine Wirksamkeit später verlieren, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten.

14.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.5 Gerichtsstand in München.

15. Auslandslieferbedingungen

Bei Lieferungen ins Ausland gilt zusätzlich bzw. ergänzend zu den übrigen AGB was folgt:

15.1 Angebote gelten für das Land, in dem der bestellende Kunde seinen Sitz hat.

15.2 Soweit keine abweichende Regelung getroffen ist, gelten für die Auslegung der handelsüblichen Vertragsformen die Incoterms 2000, einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Ergänzungen.

15.3 Soweit nichts anderes vereinbart wird, gelten Preise fob deutscher Hafen bzw. daf deutsche Grenze einschließlich der üblichen Verpackung.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

TG Group International GmbH



15.4 Bei cif-Lieferung sind im Bestimmungshafen erhobene Kosten für Löschung, Leichterung und Ladung, Hafen- und Kaiabgaben nicht im Preis eingeschlossen.

15.5 Zölle, Konsulatsgebühren und sonst aufgrund von Vorschriften außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhobene Steuern, Abgaben, Gebühren sowie damit in Zusammenhang stehende Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Eventuell anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

15.6 TGGI ist zur Beachtung ausländischer Verpackung-, Verwiegungs- und Zollvorschriften verpflichtet, wenn der Kunde ihr rechtzeitig genaue Angaben macht. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

15.7 Alle Zahlungen sind entsprechend der getroffenen Vereinbarung ohne jeden Abzug frei an die vom Lieferer vorgesehene Zahlstelle zu leisten. Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn TGGI innerhalb der Frist über den Betrag verfügen kann.

15.8 Ist aus dem Land, aus dem die Zahlung zu erfolgen hat, ein Transfer oder Zahlungen im Zeitpunkt der Fälligkeit unmöglich, hat der Kunde dennoch den Gegenwert des geschuldeten Betrages termingemäß bei einer Bank in diesem Land einzuzahlen. Im Falle der Kursverschlechterung der in nicht vereinbarter Währung eingezahlten Beträge wird der Kunde diese durch Nachzahlung ausgleichen.

15.9 Fällige Forderungen der TGGI werden in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank verzinst, soweit TGGI nicht einen höheren Schaden nachweist.

15.10 Ist TGGI im Falle der schriftlichen Zusage einer verbindlichen Lieferzeit an der rechtzeitigen Durchführung seiner Lieferung und Leistungen durch Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Transportbehinderungen, Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, behördliche Maßnahmen oder Verordnungen oder den Eintritt sonstiger unvorhergesehener Ereignisse, die außerhalb ihres Willens liegen, gehindert, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen.

15.11 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (CISG) findet keine Anwendung.

15.12 Erfüllungsort für alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche ist der Sitz der TGGI.

15.13 München ist ausschließlicher Gerichtsstand.

Stand: Juni 2011